

# Aufruf Nr. 04 – 2024 – VI a) bis c) vom 10.10.2024

## zur Einreichung von Vorhaben zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) Zwönitztal-Greifensteinregion 2023-2027

**Einreichfrist: 25.11.2024, 12.00 Uhr (Posteingang)**

**Einzureichen bei:** Verein zur Entwicklung der  
Zwönitztal-Greifensteinregion e.V.  
Greifensteinstraße 44  
09427 Ehrenfriedersdorf

**Höhe des Budgets: 100.000 Euro**

**Antragsteller:** Private, Unternehmen, Kommunen,  
Vereine, Kirchen, Sonstige

**Auswahlentscheidung: 23.01.2025**

**Einreichfrist**

**Fördermittelantrag: 23.04.2025**  
(ansonsten Verfall der Auswahlentscheidung)



**Förderinhalte:**

### VI a) Gewässergestaltung und -Sanierung sowie Renaturierung inkl. Schutzmaßnahmen vor wild abfließenden Oberflächenwasser und Erosionsschutz

<b>Maßnahme:</b> <b>Auf- und Ausbau des Erosionsschutzes, Vorhaben zur Hochwasservorsorge, Gestaltung, Renaturierung und ökologische Sanierung von Fließ- und Stillgewässern, großräumige Biotopentwicklung</b>	
<b>Fördergegenstand:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Maßnahmen zum Erosionsschutz und zur Verbesserung der natürlichen Wasserrückhaltefähigkeit des Bodens (z.B. Grünanlagen wie Grünstreifen, Feldrainen, Grundstückseinfassungen etc.)</li> <li>• Konzepte und Maßnahmen zur Hochwasservorsorge (z.B. nachhaltigen Entwässerungs- und Verdunstungssysteme nach dem Schwammstadtprinzip wie naturnahen Regenrückhaltebecken, Versickerungsanlagen, Zisternen, Grünanlagen, Dach- und Fassadenbegrünungen, Bodenschutz)</li> <li>• Konzepte und Maßnahmen für die Gestaltung, Renaturierung und ökologische Sanierung von Fließ- und Stillgewässern (z.B. Pufferstreifen an Gewässern)</li> <li>• Großräumige Biotopentwicklungen (z.B. Gewässerverbund) und Biotopvernetzung zwischen Gewässer (z.B. Korridore schaffen, Anlagen von Auen)</li> </ul>	
<b>Von der Förderung ausgeschlossen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erwerb von Grundstücken und Gebäuden</li> <li>• gewinnerzielende Maßnahmen</li> </ul>	
<b>ggf. Fördervoraussetzungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung technischen Hochwasserschutz erst bei nachweislicher Ausschöpfung der natürlichen Möglichkeiten wie Versickerung und Verdunstung</li> <li>• Förderung von Pflanzen (einschl. Bäume und Sträucher) nur bei einheimischen, standortgerechten Arten (siehe Übersicht regionale Gehölzarten)</li> </ul>	
<b>Fördersatz <sup>1</sup>:</b> 40% (Basisfördersatz) – 65% (mit Aufschlägen)	
<b>Zuschussuntergrenze und Zuschussobergrenze <sup>1</sup>:</b>	mind. 5.000 € bis 50.000 €
<b>ggf. Aufschlag/Aufschläge <sup>1</sup>:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 25% für innovative Vorhaben (d.h. das Projekt ist in der LEADER-Region neu, wurde aus einer anderen Region adaptiert und weiterentwickelt bzw. erfüllt einen Modellcharakter)</li> </ul>	
<sup>1</sup> Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde. Eine Änderung der Förderhöhen ist möglich.	

## VI b) Rückbau baulicher Anlagen sowie Flächenentsiegelung und Renaturierung

<b>Maßnahme:</b> <b>(Teil-) Abbruch baulicher Anlagen, Flächenentsiegelung und Renaturierung</b>	
Fördergegenstand: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Abbruch/Teilabbruch baulicher Anlagen (auch im landwirtschaftlichen Bereich),</li> <li>• Flächenentsiegelung (auch Schottergarten) einschließlich Wiederherrichtung der Geländeoberfläche und Begrünung (Einsaat, Anpflanzungen)</li> <li>• Flächenrenaturierung (u.a. Brachen, öffentlicher nicht bedarfsgerechter Infrastruktur in Ortslagen, sowie in Verbindung mit der Schaffung von erneuerbaren Energien)</li> </ul>	
Von der Förderung ausgeschlossen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• keine Förderung von Renaturierung von Fließ- und Stillgewässern</li> <li>• Erwerb von Grundstücken und Gebäuden</li> </ul>	
ggf. Fördervoraussetzungen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung von Pflanzen (einschl. Bäume und Sträucher) nur bei einheimischen, standortgerechten Arten (siehe Übersicht regionale Gehölzarten)</li> </ul>	
Fördersatz <sup>1</sup> : 40% (Basisfördersatz)	
Zuschussuntergrenze und Zuschussobergrenze <sup>1</sup> :	mind. 5.000 € bis 50.000 €
<sup>1</sup> Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde. Eine Änderung der Förderhöhen ist möglich.	

## VI c) Erhalt, Pflege und Entwicklung typischer oder wertvoller Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft sowie Siedlungsbereiche

<b>Maßnahme:</b> <b>Entwicklung, Vernetzung, Pflege, Erhalt und Wiederherstellung von linienhaften Landschaftselemente, vorhandener Biotope und Arten, Naturschutzgebieten und - Flächen und prägender Elemente der Kulturlandschaft, Grünflächenkonzepten, Projektmanagement</b>	
Fördergegenstand: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt, Pflege und Entwicklung linienhafter Landschaftselemente (z.B. Feldrain, Grünstreifen, Gehölzstreifen, Blühwiesen, artenreichen Ackerstreifen, Streuobstwiesen etc.)</li> <li>• Maßnahmen zum Schutz und zur Pflege und Vernetzung vorhandener Biotope und Arten (z.B. Erhalt von Flächen als Artenreservoir für wildelebende Tier- und Pflanzenarten und seine Funktion, Entwicklung von Pflege- und Entwicklungsplan, etc.) insbesondere auch im Ackerbau (z.B. Hecken, Ackerbrachen, Blühstreifen und Blühflächen)</li> <li>• Erhalt und Pflege von Naturschutzgebieten und -Flächen (z.B. Hornersdorfer Hochmoor, Geyerische Platte sowie die Herrmannsdorfer Wiesen in Elterlein)</li> <li>• Erhalt, Pflege und Wiederherstellung prägender Elemente der Kulturlandschaft</li> <li>• Förderung von Grünflächenkonzepten (u.a. Ökokonto-Maßnahmen, Verwaltungssoftware, Kompensationsflächenkataster)</li> <li>• Schaffung und Weiterführung Projektmanagement zu Vorhaben zur Bewahrung, Gestaltung und Vernetzung der Natur- und Kulturlandschaft</li> </ul>	
Von der Förderung ausgeschlossen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erwerb von Grundstücken und Gebäuden</li> </ul>	
ggf. Fördervoraussetzungen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung von Pflanzen (einschl. Bäume und Sträucher) nur bei einheimischen, standortgerechten Arten (siehe Übersicht regionale Gehölzarten)</li> </ul>	
Fördersatz <sup>1</sup> : 80% (Basisfördersatz)	
Zuschussuntergrenze und Zuschussobergrenze <sup>1</sup> :	mind. 5.000 € bis 50.000 €
<sup>1</sup> Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde. Eine Änderung der Förderhöhen ist möglich.	

Einzureichende Unterlagen: siehe Unterlagen-Checkliste für das Handlungsfeld Nr. VI.

Vorhabenauswahl: stufenweise Prüfung in folgenden Schritten:  
1. Prüfung der Kohärenzkriterien und Mehrwertprüfung  
2. Maßnahmebezogene Prüfung der Rankingkriterien

Eine ausführliche Beschreibung der Vorhabenauswahl finden Sie unter  
[https://zwoenitztal-greifensteine.de/images/LEADER-Förderung/Weg zur Förderung/Beschreibung der Vorhabenauswahl.pdf](https://zwoenitztal-greifensteine.de/images/LEADER-Förderung/Weg_zur_Förderung/Beschreibung_der_Vorhabenauswahl.pdf)

Veröffentlichungen: positiv befürwortete Vorhaben werden veröffentlicht

Das Vorhaben sollte im Jahr 2025 begonnen werden und innerhalb von 2 Jahren ab Bewilligung vollständig umgesetzt sein.

**Auskünfte zum Aufruf erteilt:**

**Verein zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion e.V.**  
**Regionalmanagement**  
**Greifensteinstraße 44**  
**09427 Ehrenfriedersdorf**  
**Tel.: 037346 687-10, -11 oder -17**  
**E-Mail: [info@zwoenitztal-greifensteine.de](mailto:info@zwoenitztal-greifensteine.de)**

Alle Informationen zur Förderung finden Sie ebenfalls unter:

<https://www.zwoenitztal-greifensteine.de/leader-foerderung.html>